HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2016 / Ausgabe 133 - 29. Januar 2016

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

LIEBE FREUNDE,

seit dem Jahreswechsel können wir nun schwarz auf weiß nachlesen, was in der zweiten Jahreshälfte 2015 schon laut geflüstert wurde: 1,1 Millionen Menschen haben im vergangenen Jahr die Grenze nach Deutschland überquert. Bis September 2015 waren es noch 577.000, dann zündete eine Kaskade von Maßnahmen, Plänen, Verordnungen, Beschlüssen und exekutiven Alleingängen. Es wurde verschärft, beschleunigt, verbessert und verkürzt was das Zeug hält – nur die Realität ließ sich davon nicht beeindrucken. In den Folgemonaten hat der Zustrom kontinuierlich zugenommen, sich die Zahl bis zum Jahresende verdoppelt.

„Der politische Aktionismus sollte die innenpolitischen Symptome der Flüchtlingskrise lindern, ließ aber deren Ursache unangetastet: den massiven, täglichen, tausendfachen Zustrom illegaler Zuwanderer.“

Seit Monaten kämpfe ich mit einer kleinen, aber nun endlich zunehmenden Zahl an Mitstreitern in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für einen Kurswechsel der Bundesregierung. In der vergangenen Fraktionssitzung habe ich erneut die Rückkehr zu geordneten Verfahren an unseren Grenzen angemahnt. Durch unzählige Kommentare und hunderte E-Mails, die mich dazu erreichen, weiß ich, dass die Meinung in der Bevölkerung hier auch eindeutig ist. Ich möchte die Bürger ermutigen, ihre Abgeordneten aufzufordern, den tagtäglich tausendfach stattfindenden Verfassungsbruch an den deutschen Grenzen nicht einfach hinzunehmen. Wir brauchen jetzt eine Mehrheit, um diesen Wahnsinn zu beenden. In diesem Sinne: Vorwärts, zurück zur Vernunft!

IN DIESER AUSGABE

Illegale Einwanderung

Öffentliche und veröffentlichte Meinung

Rheintalbahn

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstraße 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de

ILLEGALE EINWANDERUNG

Seit dem Jahreswechsel können wir nun schwarz auf weiß nachlesen, was in der zweiten Jahreshälfte 2015 schon laut geflüstert wurde: 1,1 Millionen Menschen haben im vergangenen Jahr die Grenze nach Deutschland überquert. Bis September 2015 waren es noch 577.000, dann zündete eine Kaskade von Maßnahmen, Plänen, Verordnungen, Beschlüssen und exekutiven Alleingängen. Es wurde verschärft, beschleunigt, verbessert und verkürzt was das Zeug hält – nur die Realität ließ sich davon nicht beeindrucken. In den Folgemonaten hat der Zustrom kontinuierlich zugenommen, sich die Zahl bis zum Jahresende verdoppelt.

Der politische Aktionismus sollte die innenpolitischen Symptome der Flüchtlingskrise lindern, ließ aber deren Ursache unangetastet: den massiven, täglichen, tausendfachen Zustrom illegaler Zuwanderer.

Ein Beispiel: Nachdem die öffentliche Debatte auf den Faktor Familiennachzug aufmerksam wurde, sprach man schnell davon, den Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren auszusetzen. PR-technisch klang das erstmal gut, Baldrian für die erhitzten Gemüter. Eine Vervielfachung der Einwanderer sei damit schließlich ausgeschlossen. Nur wer sich in die terminologischen Tiefen der Asylrechts wagte, musste nüchtern feststellen: subsidiären Schutz genossen im vergangenen Jahr ganze 1.707 Bewerber. Die „Verschärfung“ betrifft somit gerade einmal 0,6 Prozent der bearbeiteten Asylanträge. Für die SPD war das allerdings Grund genug, das Asylpaket II drei Monate lang zu blockieren. Links haben die Phantomschmerzen gezwickt.

Gleiches gilt für die sichere Drittstaatenregelung. Die Erweiterung um die Westbalkanstaaten im Asylpaket I wurde seinerzeit von Roten und Grünen fahrlässig lange verschleppt. Darüber gefreut haben sich die 250.000 illegalen Einwanderer aus der betroffenen Region, die das politische Patt genutzt haben, um noch schnell nach Deutschland zu kommen.

Zwar konnten die Zugänge vom Balkan seit Umsetzung des ersten Asylpakets drastisch gesenkt werden. Die Drittstaatenregelung scheint das bisher einzig wirksame Mittel gegen die illegale Massenmigration zu sein. Da der Rückgang vom Balkan jedoch zwischenzeitlich durch das Anschwellen des Stromes aus anderen Quellgebieten überkompensiert wurde, sollen nun im Asylpaket II auch Marokko, Tunesien und Algerien auf die Liste gesetzt werden. Auch diese Maßnahme hätte bereits im November vergangenen Jahres beschlossen werden können. Stattdessen strömen seit Monaten Marokkaner, Algerier und Tunesier illegal über die deutsche Grenze. Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte.

Zwar überschlagen sich die Meldungen und Ereignisse. Seit Wochen dominiert das Thema die Nachrichten – auch wenn sich der ein oder andere öffentlich-rechtliche Sender seit Neuestem bei seinen Zuschauern vergewissern möchte, wie denn eigentlich über die Flüchtlingskrise zu berichten sei. Viel Neues aus der Politik gibt es indes nicht zu berichten. Auch das Asylpaket II ist im Wesentlichen Penicillin in homöopathischen Dosen. Wie kann das sein?

Wie mit konstruktiven und längst überfälligen Lösungsansätzen umgegangen wird, durfte wieder einmal der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Horst Seehofer erfahren: Er schlug vor, die Einreise von Flüchtlingen in diesem Jahr auf 200.000 zu deckeln. Die Vehemenz, mit der der Vorstoß als typisch bayerische provinzielle Kleingeistigkeit zurückgewiesen wurde, lässt nichts Gutes erahnen. Wenn eine solche Forderung als derart absurd dargestellt wird, sind wir von einer Begrenzung in ansatzweise handhabbarer Größenordnung offensichtlich noch sehr weit entfernt.

Die brauchen wir aber mehr als dringend. Trotz des Winters sind im Dezember durchschnittlich 4000 Flüchtlinge pro Tag nach Bayern gekommen. Auf ein Jahr hochgerechnet kumuliert sich das auf rund 1,5 Millionen – mehr als im gesamten Jahr 2015. Noch dazu warnte jüngst Entwicklungsminister Müller, dass „erst zehn Prozent der Fluchtwelle bei uns ist“. Der Höhepunkt der Flüchtlingskrise stehe Deutschland noch bevor. Acht bis zehn Millionen Menschen seien unterwegs. Immerhin haben wir im vergangenen Jahr rund 20.000 Asylbewerber abgeschoben. Das ist doch eine gute Quote.

Apropos Abschiebung: Natürlich sind auch die Vorfälle in Köln und anderen deutschen Städten in der Silvesternacht nicht unbeantwortet geblieben. Innenminister de Maizière und Justizminister Maas haben als zügige Reaktion einen Gesetzesentwurf „Erleichterte Ausweisung krimineller Ausländer“ vorgelegt. Das Volk will es, das Volk kriegt es, möchte man meinen. Unerwähnt blieben aber die faktischen Abschiebehemmnisse, etwa wenn die Betroffenen Frau und Kinder haben oder ihre Heimatstaaten die Rücknahme verweigern. Man muss keine Glaskugel bemühen um abschätzen zu können, dass auch diese Maßnahme nicht die gewünschte Wirkung erzielen wird.

Nachdem die Vorfälle in Köln zunächst verschleiert, dann marginalisiert und schließlich auf die Polizeibeamten vor Ort abgeschoben werden sollten, waren sich die politischen Verantwortlichen zumindest darin einig, dass die Straftäter jetzt „mit allen Mitteln des Rechtsstaats die ganze Härte des Strafrechts treffen“ müsse. Stellvertretend für die ganze Republik rief mein Kollege Wolfgang Bosbach aus: „Was denn sonst?!“ Treffender kann man die Fassungslosigkeit gegenüber solchen Worthülsen wohl kaum zum Ausdruck bringen. Was sagt es über den Zustand unserer Rechts- und Vollzugspraxis aus, wenn wir betonen müssen, dass wir geltendes Recht anzuwenden beabsichtigen? Dass das wohl nicht mehr selbstverständlich sei, ergänzte Bosbach. Selbstverständlich ist nach solchen Vorfällen mittlerweile jedoch das Warnen vor Pauschalisierungen.

Der ehemalige Verfassungsgerichtspräsident Papier und der ehemalige Verfassungsrichter Di Fabio haben die aktuelle Regierungspolitik als rechtswidrig bezeichnet. In seinem umfangreichen Gutachten „Migrationskrise als föderales Verfassungsproblem“ für den Freistaat Bayern findet Di Fabio deutliche Worte, die ich für den interessierten Leser gerne kursorisch darstellen möchte: „Das geltende europäische Recht nach Schengen, Dublin und Eurodac wird in nahezu systematischer Weise nicht mehr beachtet, die einschlägigen Rechtsvorschriften weisen ein erhebliches Vollzugsdefizit auf.“ Der Bund stehe aber in der Pflicht, die Wiederherstellung des europäischen Rechts und seine Wirksamkeit zu erreichen. „Zurzeit dürfte allerdings das erforderliche Mindestmaß an politischer Anstrengung eher unterschritten als erfüllt sein.“ Das ist ein eindeutiges Urteil.

Merkels Leitsatz „Wir schaffen das“ signalisiere zudem eine Grenzenlosigkeit der Möglichkeiten, die das Einreisegeschehen möglicherweise unwillentlich, aber jedenfalls zurechenbar verstärkt habe. Deutschland wirke dadurch „als Attraktor, als ein Magnet für Wanderungsbewegungen und begünstigend für organisierte Schleuserkriminalität“.

Es sei zumindest umstritten, „ob die nach einer Kontaktaufnahme mit dem österreichischen Regierungschef Faymann von der deutschen Bundeskanzlerin am 4. September 2015 konzedierte Übernahme von Ungarn über Österreich nach Deutschland kommender Einreisewilliger eine humanitär notwendige Maßnahme oder eine grobe, bis heute andauernde Missachtung gesetzlicher Vorschriften durch ein an Recht und Gesetz gebundenes Verfassungsorgan war. Für anerkannte Staatsrechtslehrer wie Wolfgang

Durner oder Martin Nettesheim ist die Ankündigung der Bundeskanzlerin, Flüchtlinge könnten künftig direkt in Deutschland Asyl beantragen, unvereinbar mit § 18 Asylgesetz (AsylG), der die Einreise von Asylbewerbern aus sicheren Drittstaaten weiterhin für unzulässig erklärt. Nettesheim vertritt die Ansicht, die ‚Entscheidung über Staatsgrenzen' sei von so grundsätzlicher und wesentlicher Natur, dass sie vom Gesetzgeber getroffen werden müsse. Durner fragt pointiert, ob Bundesrecht neuerdings durch Kanzlerwort geändert werden könne."

„Selbst wenn man unterstellt, dass die Lage Ende August und Anfang September 2015 quasi im rechtfertigenden Notstand zu Gunsten einer menschenwürdigen Behandlung von Flüchtlingen notwendig gewesen sein sollte, so würde das nichts an der Tatsache ändern, dass damit allenfalls eine punktuelle, auf wenige Tage beschränkte einstweilige Maßnahme zu rechtfertigen wäre, aber keine längere oder gar dauerhafte Außerachtlassung des geltenden Rechts. [...] Nach der Wesentlichkeitstheorie hat der parlamentarische Gesetzgeber in grundlegenden normativen Bereichen, zumal im Bereich der Grundrechtsausübung, alle wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen. Geht es um eine politische Entscheidung, mit ‚weitreichenden Auswirkungen auf die Bürger', handelt es sich um eine ‚wesentliche' Entscheidung im Sinne des Vorbehalts des Gesetzes."

Aber es geht noch um mehr. Letztliche rekurriere dies auch auf den subjektiven Rechtsanspruch des Bürgers auf demokratische Teilhabe an der öffentlichen Gewalt. Dieser Anspruch sei nach dem Bundesverfassungsgericht unmittelbar in Art. 1 Abs. 1 GG verankert und gehöre – über Art. 20 Abs. 1, 2 GG i.V.m. Art. 79 Abs. 3 GG – zu den unveränderlichen Kerngarantien des Grundgesetzes. Er sei nur dann erfüllt, wenn der Bürger mit seiner Wahl einem überhaupt noch wirkungsmächtigen Organ zur Macht verhilft, das heißt, wenn „der das Volk repräsentierende Deutsche Bundestag und die von ihm getragene Bundesregierung einen gestaltenden Einfluss auf die politische Entwicklung in Deutschland behalten. Das ist dann der Fall, wenn der Deutsche Bundestag eigene Aufgaben und Befugnisse von substantiellem politischen Gewicht behält oder die ihm politisch verantwortliche Bundesregierung maßgeblichen Einfluss auf europäische Entscheidungsverfahren auszuüben vermag."

Doch von Beginn an wurde Politik vorbei an Volk, Vernunft und Parlament gemacht. Di Fabio konkludiert, damit werde offenbar, dass im europäischen Gefüge eine besorgniserregende Spannungslage eingetreten sei. Der gemeinsame Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sei akut gefährdet. „Insofern bedeutet die Migrationskrise – einschließlich der durch das Verhalten der Bundesregierung möglicherweise (mit)verursachten Entwicklung – eine exzeptionelle Erschütterung des europäischen Verbundgefüges."

Schließlich rechnet Di Fabio noch mit zwei weiteren Fehlannahmen (um das Wort Täuschung zu vermeiden) der deutschen Asylpolitik ab: Zum vermeintlich grenzenlosen Recht auf Asyl stellt er klar: „Das Grundgesetz garantiert jedem Menschen, der sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindet und ihrer Herrschaftsgewalt unterworfen ist, eine menschenwürdige Behandlung. Das Grundgesetz garantiert nicht (abgesehen von deutschen Staatsangehörigen) den Schutz aller Menschen weltweit." Innenminister de Maizière, der die Nichteinhaltung deutschen Rechts mit einer Überlagerung durch europäisches Recht zu rechtfertigen versucht, hält er vor: „Der Bund darf zur Sicherung der Staatsgrenzen Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen, bleibt aber im Falle des nachweisbaren Leistungsverlusts europäischer Systeme in der Gewährleistungsverantwortung für die wirksame Kontrolle von Einreisen in das Bun-

desgebiet.“ Eine Rechtfertigung für die Aufgabe staatlicher Souveränität darf es nicht geben.

Seit Monaten kämpfe ich mit einer kleinen, aber nun endlich zunehmenden Zahl an Mitstreitern in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für einen Kurswechsel der Bundesregierung. In der vergangenen Fraktionssitzung habe ich erneut die Rückkehr zu geordneten Verfahren an unseren Grenzen angemahnt. Durch unzählige Kommentare und hunderte E-Mails, die mich dazu erreichen, weiß ich, dass die Meinung in der Bevölkerung hier auch eindeutig ist. Ich möchte die Bürger ermutigen, ihre Abgeordneten aufzufordern, den tagtäglich tausendfach stattfindenden Verfassungsbruch an den deutschen Grenzen nicht einfach hinzunehmen. Wir brauchen jetzt eine Mehrheit, um diesen Wahnsinn zu beenden. In diesem Sinne: Vorwärts, zurück zur Vernunft!

ÖFFENTLICHE UND VERÖFFENTLICHTE MEINUNG

Die CDU/CSU rutscht bei der Umfrage „Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre …“ immer weiter ab. Von unserem Ziel „40 Prozent plux x“ sind wir genauso weit entfernt wie von unserem jahrzehntelangen Anspruch „Rechts von CDU und CSU darf es keine demokratisch legitimierte Partei geben“. Die Gründe liegen auf der Hand: Je weiter die Union nach links rückt, desto größer wird die offene Flanke auf der anderen Seite. Auf der Suche nach Laufkundschaft werden massiv Stammwähler verprellt. Indem wir uns hinter einem „Alles wird gut“-Mantra verstecken, geht immer mehr Glaubwürdigkeit verloren. Wir sind von den Bürgerinnen und Bürgern aber nicht gewählt worden, um politisches Versagen auf höchster Ebene in Wohlfühlsprech einzukleiden, sondern um unsere ganze Kraft für das Wohl unseres Volkes einzusetzen.

„Wir müssen die Ängste der Menschen ernst nehmen“, ist eine der schlimmsten Politphrasen überhaupt. Denn mit dieser Aussage wird suggeriert, dass es gar keine begründeten Ängste gäbe. Man müsse die Menschen demzufolge nur besser aufklären und die Angst verschwindet von alleine. Wenn sich Ängste dann doch als begründet erweisen, handelt es sich zumeist nur um „Einzelfälle“, die keinesfalls instrumentalisiert werden dürften.

Die sexuellen Übergriffe von Köln und anderen deutschen (Groß-)Städten lassen sich aber nicht mehr so leicht als Einzelfälle einordnen. Einem nicht-öffentlichen BKA-Bericht zufolge wurden alleine in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 384 sexuelle Übergriffe verübt. 195 weitere ereigneten sich in Hamburg; dazu kamen 105 im übrigen Bundesgebiet. Die Täter wurden allesamt als Nordafrikaner bzw. Araber beschrieben. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein als die bisher bekannten fast 700 Fälle. Studien belegen, dass nur etwa fünf Prozent der Frauen, die Opfer eines Sexualdeliktes geworden sind, die Tat bei der Polizei anzeigen.

Umso verwunderlicher ist es, dass infolge der Silvesterereignisse der „#aufschrei der vereinigten Frauenrechtler*Innen“ ausblieb. Reichte einst noch ein etwas verschrobenes Kompliment eines FDP-Politikers über ein Dekolleté aus, um eine Lawine in den sozialen Medien loszutreten, waren es dieses Mal in den Augen der Gesinnungswächter wohl die falschen Täter und die falschen Opfer. Ein „Aufstand der Anständigen“ blieb innerhalb und außerhalb des Internets aus.

Da die Vorgänge nur allzu offensichtlich nicht ins verquere Weltbild passten, wurde lieber die Polizei an den Pranger gestellt. Im Nachhinein weiß man immer alles besser, aber hätte die Polizei damit rechnen können, dass junge Frauen in einem zivilisierten Land in diesem Ausmaß Opfer von völlig enthemmten Barbaren werden könnten? Und selbst wenn ausreichend Polizisten vor Ort gewesen wären

und diese frühzeitig eingegriffen hätten, welche (veröffentlichte) Meinung hätten wir in unserem Land gesehen? Vermutlich hätte es Kommentare und Anfragen aufgrund von ungerechtfertigter Polizeigewalt gehagelt.

Schaut man sich beispielsweise die Reaktionen der Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus auf einen Großeinsatz der Polizei gegen die radikale linke Szene in der berüchtigten Rigaer Straße an, hat man vielleicht eine Vorstellung. Der Einsatz sei völlig unverhältnismäßig und überzogen gewesen, obwohl die Polizei Krähenfüße, Eisenstangen, 26 (!) Feuerlöscher, zwei Tonnen Kohle und jede Menger Anzünder gefunden hat, mit denen nach Erfahrung der Polizei Autos und Container in Brand gesteckt werden. Nach Lesart der Linken, die mittlerweile in Thüringen sogar einen Ministerpräsidenten stellen, handelte es sich dabei um Gegenstände, „die jeder von uns zu Hause hat." Ein Abgeordneter, der einst über die Liste der Piratenpartei ins Abgeordnetenhaus kam, sagte: „Von einem Haufen Steine im Einkaufswagen gehen keine Gefahren aus." Man stelle sich einmal vor, ein Abgeordneter hätte sich auch nur ansatzweise ähnlich im Kontext einer Razzia gegen die rechte Szene geäußert. Wozu die linken Chaoten Steine, Kohle und Anzünder brauchen, bewiesen sie in Leipzig-Connewitz, wo sie im Dezember letzten Jahres über Polizisten herfielen: 69 Polizisten wurden von linken Gewalttätern verletzt, 50 Dienstfahrzeuge beschädigt, die Straße glich einem Trümmerfeld, brennende Container, überall lagen Steine, die zuvor als Wurfgeschosse eingesetzt worden waren.

Und da behauptet die Jugendorganisation der Grünen noch, es handle sich bei den linken Chaoten um „engagierte Menschen". Der Berliner Polizeieinsatz sei ein „Rachefeldzug" des Berliner Innensenators Frank Henkel (CDU) gewesen. Doch anstatt die Gewaltverherrlichung der eigenen Jugendorganisation zu verurteilen, sagte der Grünen-Abgeordnete Canan Bayram, Henkels „Grinsen" sei „so widerwärtig, dass ich mich beherrschen muss."

Hier wird wie so oft mit zweierlei Maß gemessen. Während die Medien die Silvesterereignisse erst totschwiegen, war der Fall hingegen bei einem vermeintlich toten Flüchtling vor einem Berliner Amt sofort klar: Dieser schaffte zwar die 5000 km lange Flucht, verhungerte dann aber in der Warteschlange. „Moabit hilft" hatte auch gleich eine Traueranzeige parat. Die bewusste Täuschung, die ein überengagierter Bürger auf Facebook gestreut hatte, war frei erfunden, verbreitete sich aber rasend schnell – auch in klassischen Medien. Kurze Zeit später ist der Lügner, der für einen Tag rund 30 Mitarbeiter der Senatsverwaltung sowie die Berliner Feuerwehr und Krankenhäuser beschäftigt hat, abgetaucht. Die vereinbarten Pressegespräche ließ er sausen. Eine Strafe braucht er nicht zu fürchten, er wollte ja nur Gutes tun.

Ein weiterer Fall von Doppelzüngigkeit ist der Umgang mit Helmut Schmidt. Schmidt wird zur heldenhaften Ikone erhoben, seine Äußerungen über die Gefahren einer Überfremdung passen da nicht ins Bild. Als meine Kollegin Erika Steinbach vor einiger Zeit darauf hinwies, baute sich rasch eine digitale Empörungswelle auf. Wie könne man den Tod des Altbundeskanzlers nur derart instrumentalisieren. Man möge sich nur vorstellen, wie Deutschland mit Schmidt-Zitaten überschwemmt worden wäre, wenn er sich gegenteilig geäußert hätte.

Die Welt ist nicht schwarz und weiß. Es gibt nicht „die" Guten und nicht „die" Bösen. Nicht jeder illegale Einwanderer ist automatisch ein Kandidat zur Seligsprechung und nicht jeder „besorgte" Bürger ist ein gefährlicher Rechtsradikaler – und umgekehrt.

RHEINTALBAHN – CHANCE AUCH FÜR DAS MITTELRHEINTAL

Der Deutsche Bundestag hat durch seinen Beschluss heute insgesamt 1,5 Milliarden Euro für Lärmschutzmaßnahmen im Streckenab-

schnitt Karlsruhe-Basel freigegeben. Der Streckenabschnitt ist Teil des europäischen Güterverkehrskorridors 1, zu dem auch die stark belasteten Streckenabschnitte im Mittelrheintal gehören. Die Rheintalbahnstrecke erhält damit ein Lärmschutzniveau, das über das gesetzliche Maß hinausgeht. Haushaltsrechtliche Vorgaben wurden zurückstellt.

Damit wird ein Präzedenzfall für Lärmsanierungsmaßnahmen geschaffen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen und der enormen Belastung der Bürger entlang des Güterverkehrskorridors 1 Rechnung tragen. Was für die Rheintalbahn gilt, muss auf den gesamten Güterverkehrskorridor 1, insbesondere die Engstellen im Mittelrheintal nun auch in ähnlicher Weise angewendet werden.

Die ganz große und beste Lösung wäre dabei der Westerwald-Taunus-Tunnel, der die gesamte Mittelrheinregion befrieden würde. Die Verlagerung des Güterverkehrs unter die Erde schafft dabei nicht nur eine dauerhafte Entlastung für das Mittelrheintal, sondern vermeidet die bloße Verlagerung der Lärmbelastung in andere Regionen, wie etwa das Idsteiner Land oder den Hunsrück.

Die beschlossene Sanierung der Rheintalbahn zeigt, was ein geschlossenes Auftreten der politischen Akteure mit den Bürgerinitiativen bewirken kann. Entscheidend für die Sonderförderung der Rheintalbahn waren der breite politische Konsens in der Region und die außerordentlich gute Einbindung der Bürgerinitiativen.

An der Einbindung der Bürgerinitiativen im Mittelrheintal wird der Westerwald-Taunus-Tunnel jedenfalls nicht scheitern. Die Bürgerinitiativen unterstützen gemeinsam mit der CDU eine nachhaltige und langfristige Tunnellösung. Einzig die fehlende Unterstützung der SPD im Rheingau-Taunus-Kreis wirkt sich natürlich nachteilig auf die Realisierungschancen des Tunnels aus. Mir ist unbegreiflich, wieso sich die SPD so sehr gegen die erwiesenermaßen beste und nachhaltigste Lösung sperrt und von vornehinein die Flinte ins Korn wirft. Man muss doch zumindest versuchen, ein solches Projekt voranzutreiben und darf sich nicht gleich entmutigt mit der zweit- oder drittbesten Lösung zufrieden geben.

Die Parteien und Bürgerinitiativen aus der Region der Rheintalbahn haben vorgemacht, was mit einem breiten politischen Konsens zu erreichen ist.

Leider fehlt der SPD Rheingau-Taunus bisher diese Einsicht. Hoffentlich scheitert der Westerwald-Taunus-Tunnel nicht an der Engstirnigkeit der Sozialdemokraten im Kreis. Der Beschluss zur Rheintalbahn zeigt was möglich ist. Ich werde jedenfalls weiter für die Chancen des Westerwald-Taunus-Tunnels kämpfen.

Ihr

Weiterleitung des Briefes
Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler
Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de.

Veröffentlichung
Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv
Im Archiv können Sie unter http://bit.ly/ZXMTnN in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook
Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.

Gefällt mir

https://www.facebook.com/klauspeter.willsch